

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für den Unterputz-Mischarmatur für 1 Verbraucher
Gegenstand: Grundkörper:
Serie HG iBox Universal 2, Art.-Nr. 01.500.180 mit Adapterplatte 13.588.000
Fertigmontageset:
Serie HG Shower Select S, Art.-Nr. 15.747.000

Varianten: Fertigset Serie HG Shower Select, Art.-Nr. 15.767.000
(xx = Farb- und Oberflächenvarianten)
Fertigset Serie HG Shower Select S, Art.-Nr. 15.747.xx0
Fertigset Serie HG Shower Select, Art.-Nr. 15.767.xx0

wird hiermit aufgrund § 19 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. der Bek. v. 05.03.2010 - letzte Änderung vom 18.07.2019 (GBl. S.313) und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) des Landes Baden-Württemberg vom 05.02.2025, lfd. Nr. C 3.7, ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt.*)

Antragsteller: Hansgrohe SE
Auestraße 5-9
D-77761 Schiltach
Germany

Ausstellungsdatum: 01.10.2025

Geltungsdauer bis: 31. August 2030

Prüfzeugnis-Nummer: **PA-IX 28583/IIB** **)

Der geräuschtechnischen Beurteilung des oben genannten Gegenstandes liegt der Prüfbericht Nr. DE25VPG4 006 der TRLP zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten.

*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat; das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

) **VERLÄNGERUNG: Für den o.g. Gegenstand galt bis zum 31.08.2025 das Prüfzeichen PA-IX 28583/IIB gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis der TRLP vom 14.07.2020.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die TRLP.

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Tillystraße 2 • 90431 Nürnberg
Tel +49 (911) 655-5225 • Fax +49 (911) 655-5226
E-Mail: service@de.tuv.com • www.tuv.com/hardlines

Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 26013
Geschäftsführer:
Jörg Mähler (Sprecher) • Dr. Jörg Schlösser
UST-ID Nr.: DE811835490

I Allgemeine Bestimmungen

- 1 Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Produkts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen *).
- 2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- 5 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- 6 Die erteilende Prüfstelle ist berechtigt, im Herstellerwerk, im Händlerlager oder auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten worden sind.
- 7 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 8 Das als Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführte Bauprodukt bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt zugleich als Prüfzeichen im Sinne der Prüfzeichenverordnung der Länder, sofern für das als Gegenstand aufgeführte Bauprodukt ein solches vorgeschrieben ist.

II Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1** Unterputz-Mischarmatur für 1 Verbraucher
Grundkörper „I-Box universal 2“, Art.-Nr. 01.500.180 mit Adapterplatte 13.588.000
Fertigset Serie HG Shower Select S, Art.-Nr. 15.747.000
Messing Funktionsblock i-Box universal 2, Art.-Nr. 01500180
Mischkartusche MR32, Art.-Nr. 30731900
Integrierte Schalldämpfer, Art.-Nr. 30657061
1xTasten-Absperrventil, Art.-Nr. 30122200
Rückflussverhinderer, Art.-Nr. 30607220

Varianten: Fertigset Serie HG Shower Select, Art.-Nr. 15.767.000
(xx = Farb- und Oberflächenvarianten)
Fertigset Serie HG Shower Select S, Art.-Nr. 15.747.xx0
Fertigset Serie HG Shower Select, Art.-Nr. 15.767.xx0

- 1.2** Der Nachweis der Brauchbarkeit erstreckt sich nur auf das Geräuschverhalten

1.3 Verwendungsaufgaben

- 1.3.1** Der an die Armatur angeschlossene Verbraucher muss mit einem Strahlreglern der Armaturengruppe I oder II und höchstens der Durchflussklasse B (maximaler Durchfluss 0,42 l/s bei einem Fließdruck von 0,3 MPa) oder einer Brause der Armaturengruppe I oder II und höchstens der Durchflussklasse B (maximaler Durchfluss 0,42 l/s bei einem Fließdruck von 0,3 MPa) ausgerüstet werden.
Der Strahlregler oder die Brause muss jeweils ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis haben und entsprechend gekennzeichnet sein.
Strahlregler dürfen nur durch Strahlregler der Armaturengruppe I oder II und höchstens der Durchflussklasse B, Brausen dürfen nur durch Brausen der Armaturengruppe I oder II und höchstens der Durchflussklasse B ersetzt werden.
- 1.3.2** Die Armaturen dürfen nur mit Schalldämpfern Artikel-Nr. 30657061 montiert werden.
Diese Verwendungsaufgabe muss in der Einbauanleitung festgelegt sein.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Anforderungen an die Eigenschaften

2.1.1 Die Armaturen sind nach DIN 4109-1, Ausgabe Januar 2018, Abschnitt 11 in die Armaturengruppe **II** , Durchflussklasse **B** eingestuft.

2.1.2 Diese Einstufung gilt nur bei Einhaltung der unter 1.3 festgelegten Verwendungsaufgaben.

2.2 Kennzeichnung

Die Armaturen sind nach DIN 4109-1, Ausgabe Januar 2018, Abschnitt 11 mit dem Herstellerkennzeichen, einem Prüfzeichen, der Armaturengruppe und gegebenenfalls der Durchflussklasse zu kennzeichnen. Dazu ist neben dem Herstellerkennzeichen die Kennzeichnung **PA-IX 28583/IIB** zu verwenden.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des unter II 1.1 genannten Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers gemäß § 22 der LBO Baden-Württemberg erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellerwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

2.3.3 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Im Rahmen der Erstprüfung sind an drei Mustern der

Unterputz-Mischarmatur für 1 Verbraucher

Grundkörper: Serie HG iBox Universal, Art.-Nr. 01 800 180

Fertigmontageset: Serie HG Shower Select, Art.-Nr. 15 767 000

die Prüfungen nach DIN EN 3822 - Prüfung des Geräuschverhaltens von Armaturen und Geräten der Wasserinstallation - durchgeführt worden.

Die Ergebnisse enthält der Prüfbericht Nr. 21238786-002 der TRLP.

2.3.4 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Die Verpackung und/oder der Beipackzettel des unter II 1.1 genannten Bauproduktes ist mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch zulässig ist. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nürnberg, den 01.10.2025

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
SAT-Labor AkustikDipl.-Ing.(FH) Renner
Prüfstellenleiter**Muster des Übereinstimmungszeichens:**

Der Buchstabe "Ü" muss in seiner Form der nebenstehenden Abbildung entsprechen. Seine Breite muss zur Höhe im Verhältnis von 1:1,33 stehen. Der Buchstabe "Ü" und die darin enthaltenen Angaben müssen deutlich lesbar sein. Wird das Ü-Zeichen auf einem Beipackzettel, der Verpackung, dem Lieferschein oder einer Anlage zum Lieferschein angebracht, so darf der Buchstabe "Ü" ohne oder mit einem Teil der Angaben auf dem Bauprodukt angebracht werden.

